

Einstiegsqualifizierungsvertrag

gemäß § 235 b Sozialgesetzbuch III

zwischen
(Arbeitgeber)

Unternehmen : _____
Straße , PLZ , Ort : _____

und
(zu Qualifizierender)

Name , Vorname : _____ **Geschlecht :** männlich , weiblich.

geboren am : _____ **in :** _____ **Staatsangehörigkeit :** _____

Straße , PLZ , Ort : _____

Schulabschluss : ohne Hauptschule Realschule Andere : _____

ggf. gesetzlich vertreten durch :

Name , Vorname : _____

Straße , PLZ , Ort : _____

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung _____ **geschlossen.**

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

1. Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____.
2. Die Probezeit beträgt _____ Woche(n) / Monat(e)*.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich _____ €
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Werktagen / Arbeitstagen**.
6. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein Zeugnis*** aus.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierenden kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifikation erlangten betriebs-spezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

_____, _____
Ort , Datum

Arbeitgeber

zu Qualifizierender / gesetzlicher Vertreter

Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrages bei der Industrie- und Handelskammer Cottbus ein !

- * Die Probezeit darf höchstens zwei Monate dauern und ist ja nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.
- ** Nichtzutreffendes bitte streichen
- *** Einen Zeugnisdvordruck erhalten Sie bei der Industrie- und Handelskammer Cottbus.